

Anzeige und Genehmigung zum

Abbrennen pflanzlicher Abfälle

Abbrennen eines Brauchtumsfeuers

an **Stadt Neuötting**

Ich melde hiermit das/beantrage eine Genehmigung zum Abbrennen pflanzlicher Abfälle/eines Brauchtumsfeuers.

Name, Vorname	
Adresse	
Telefon	
genauer Abbrennort <i>(Gemeinde, Gemarkung, Gewann, Flurstück, Flächen- Inanspruchnahme)</i>	
Abbrenndatum und -zeit	
Art der pflanzlichen Abfälle, die verbrannt werden sollen <i>(z.B. Baumschnitt auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, Rebabfälle, forstliche Abfälle)</i>	
Grund des Verbrennens <i>(z.B. Beseitigung pflanzlicher Abfälle, Abbrennen eines Brauchtumsfeuers)</i>	

Ich bin darüber informiert, dass

- der Abbrennvorgang beaufsichtigt werden muss,
- zu den nächstgelegenen Bäumen und Gebäuden ein Abstand von mindestens 50 Meter einzuhalten ist,
- zu den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ein Abstand von mindestens 100 Meter einzuhalten ist,
- bei starkem Wind nicht verbrannt werden darf,
- Feuer und Glut beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein müssen,
- die pflanzlichen Abfälle auf dem Verbrennungsgrundstück angefallen sein müssen,
- flächenhaftes Abbrennen nicht zulässig ist,
- das Verbrennen im Übrigen nur im Außenbereich und nur auf den Grundstücken, auf denen der pflanzliche Abfall angefallen ist, nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 4 Abs. 2 PflAbfV beachten) zulässig ist,
- Zuwiderhandlungen ordnungswidrig sind.

Neuötting, den 30.01.2017

Stadt Neuötting
